



**Gemeinde Havixbeck
-Der Bürgermeister-**

Verwaltungsvorlage Nr. 036/2016

Havixbeck, **23.03.2016**

Fachbereich: **Fachbereich III**

Aktenzeichen: III/1

Bearbeiter/in: **Dirk Wientges**

Tel.: **02507/33167**

Vertraulich ja nein

Betreff: **Alternative Grundstücke für Flüchtlingsunterkünfte**

Beratungsfolge	Termin	Abstimmungsergebnis		
		Für (j)	Gegen (n)	Enth (E)
1 Bau- und Verkehrsausschuss	07.04.2016			
2 Haupt- und Finanzausschuss	20.04.2016			
3 Gemeinderat	28.04.2016			

in öffentlicher Sitzung.

Finanzielle Auswirkungen: ja

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt, die Planungen zum Bau von Fliegenden Bauten zur Unterbringung von Flüchtlingen auf folgenden Flächen weiter zu verfolgen:

Garten Mergelkamp 30
Spielplatz Auf dem Blick
Friedhof

Begründung

Seitens der Verwaltung sind weitere Flächen zur Errichtung von Fliegenden Bauten unter Berücksichtigung des Antrags „Alternative Grundstücke für Flüchtlingsunterkünfte“ der CDU-Fraktion vom 21.02.2016 untersucht worden, die die Weiterentwicklung von Havixbeck nicht beeinträchtigen und die Erschließungskosten in einem vertretbaren Rahmen halten.

Garten Mergelkamp 30

Auf dieser Fläche könnten 10 bis 11 Menschen untergebracht werden.

Um hier einen Fliegenden Bau zu errichten, müsste neben den üblichen Herrichtungsarbeiten der vorhandene Erdwall abgetragen werden und ggf zu einem späteren Zeitpunkt wieder errichtet werden.

Spielplatz Auf dem Blick

Auf dieser Fläche könnten 24 Menschen untergebracht werden. Bei einer Überplanung der Fläche zu Wohnbauzwecken könnten die durchgeführten Erschließungsanlagen weiter genutzt werden.

Sportanlage Flothfeld

Auf dieser Fläche könnten mehr als 36 Menschen untergebracht werden. Allerdings sind die Herrichtungskosten recht hoch, da die Schmutzwasseranbindung an das bestehende Kanalnetz 210 m beträgt. Die Regenwasserentsorgung könnte vielleicht direkt über den angrenzenden Wasserlauf erfolgen. Um hier die Errichtung von Fliegenden Bauten zu ermöglichen wäre auch die Wegeführung über diese Länge entsprechend auszubauen.

Vor diesem Hintergrund erscheint es nur sinnvoll, wenn die Fläche im Nachgang auch einer Anschlussnutzung für den sozialen Wohnungsbau zugeführt werden kann. Wenn der politische Wille zur Entwicklung der Fläche zu Wohnbauzwecken besteht, wird die Verwaltung die Machbarkeit auch vor dem Hintergrund des Immissionsschutzes prüfen.

Buschwerk hinter Haus Wübken, am Rande des Generationenparks

Diese Fläche grenzt direkt an den Generationenpark, welcher durch das angrenzende Buschwerk und den dahinterliegenden Habichtsbach optisch und physisch von der Altenberger Straße getrennt wird. Das Buschwerk rahmt fast den gesamten Park ein. Für den Bau der Fliegenden Bauten wäre Buschwerk zu roden und über oder unter den Habichtsbach die notwendigen Ver- und Entsorgungsleitungen zu legen. Die Errichtung Fliegender Bauten in diesem Bereich würde die Funktion der Naherholung beeinträchtigen. Der Generationenpark würde seine Aufenthaltsqualität verlieren.

Aus diesen Gründen nimmt die Verwaltung Abstand zu einer weiteren Planung in diesem Bereich.

Friedhof

Die Fläche grenzt direkt an die Erweiterungsfläche Habichtsbach I. Diese bietet sich als kurzfristige Möglichkeit an.

Finanzielle Auswirkungen

Zu den Erschließungskosten sind die eigentlichen Baukosten zu addieren. Hier werden zurzeit die wirtschaftlichsten Möglichkeiten untersucht. Verwaltung und Politik suchen unter Einbeziehung des örtlichen Handwerks nach kostengünstigen Möglichkeiten. Im Produkt 05.04 soziale Einrichtungen stehen ausreichende finanzielle Mittel zur Verfügung.

Klaus Gromöller

Anlagen